

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses Amt Itzehoe-Land am 01.03.2022.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524
Itzehoe,
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:13 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Bürgermeister Klaus Krüger
Bürgermeister Dirk Mollenhauer
Bürgermeister Helmut Seifert

aus der Verwaltung

Thorsten Adam
Holger Kalde
Danny Reese
Mathias Siebenborn
Paul Thun

Gäste

Bürgermeisterin Nicole Ingwersen-Britt
Wladislav Kaliandra - Schulhausmeister -
Amtsvorsteherin Renate Lüschow
Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Protokollführer/-in

Andreas von Possel

Die Mitglieder des Bauausschusses waren mit Einladung vom 21.02.2022 zu Dienstag, den 01.03.2022, zu 16.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beratung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Sanierung der Julianka-Schule
Vorlage: AI/BA/491/2022
- 3 Fahrradabstellanlage beim Amt Itzehoe-Land
Vorlage: AI/BA/490/2022
- 4 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bauausschussvorsitzender Krüger begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Vertreter der Amtsverwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2: Beratung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Sanierung der Juli-
anka-Schule
Vorlage: AI/BA/491/2022

Bauausschussvorsitzender Krüger führt in den Sachverhalt ein und erläutert, dass der Bauausschuss hinsichtlich der Sanierung der Julianka-Schule, insbesondere aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung, Beratungsbedarf sieht. Er bittet Herrn von Possel in dieser Angelegenheit vorzutragen.

Bauamtsleiter von Possel berichtet, dass in den Gremien entsprechende Beschlüsse zur Sanierung der Julianka-Schule gefasst wurden. Bei einem zunächst grob angenommenen Betrag in Höhe von 1.957.000 Euro wurde eine Förderung dieser Maßnahme bis zu einem Betrag in Höhe von 978.500 Euro in Aussicht gestellt. Im Antragsverfahren zur Förderung war im Nachgang eine Kostenberechnung nach DIN vorzulegen. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 ergab einen Gesamtaufwand von 2.565.775,29 Euro. Nachdem der Förderbescheid vorlag, haben der Schulausschuss (Empfehlung), nach Vorstellung durch die beauftragten Büros, sowie der Amtsausschuss Ende des Jahres 2020 den Beschluss gefasst, die Leistungsphasen 4 – 9 auszuschreiben.

Hinsichtlich der Förderung erklärt Herr von Possel, dass die Fertigstellung der Sanierung bis zum 31.03.2023 durchgeführt sein muss. Mit Datum vom 13.12.2021 wurde die Förderrichtlinie dahingehend geändert, dass der Fertigstellungszeitpunkt auf Antrag bis zum 31.03.2025 verlängert werden kann. Diese Verlängerung ist noch nicht beantragt.

Im Rahmen der Vergabe der Leistungsphasen 4 – 9 kamen aufgrund von Mitteilungen Zweifel auf, ob vergaberechtskonform ausgeschrieben wurde. In dieser Angelegenheit hat man sich in der Folge an den Fördermittelgeber, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, gewandt. Von dort wurde bestätigt, dass nach nationalem Recht korrekt ausgeschrieben wurde. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass aus Sicht der europäischen Kommission das nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland, hier insbesondere die angewandte Ausnahmeregelung in § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV, gegen EU-Recht verstoße. Dazu wurde ein Vertragsverletzungsverfahren unter anderem gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, welches noch andauert (seit 2019). Seitens der Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde festgestellt, dass ein sehr detaillierter Vermerk zu fertigen wäre und das eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Vertragsverletzungsverfahren abzuwarten wäre. Insgesamt wurde eher dazu geraten, EU-weit auszuschreiben.

Bauausschussvorsitzender Krüger bedankt sich für die Ausführungen und gibt den Sachverhalt zur Diskussion frei.

Die Mitglieder des Bauausschusses äußern ihre berechtigten Befürchtungen, dass es aufgrund der derzeitigen Marktsituation (Corona-Pandemie usw.) zu erheblichen Kostensteigerungen kommen wird. Aus den Reihen der Anwesenden wird geäußert, dass ein Neubau möglicherweise günstiger ist als eine Sanierung.

Herr von Possel merkt an, dass es sich bei dem Betrag in Höhe von 978.500 Euro um den höchstmöglichen Förderbetrag handelt, unabhängig davon wie hoch der Aufwand tatsächlich ist.

Herr Mollenhauer wirft die Frage auf, ob man auf die Förderung der Planungsleistungen gegebenenfalls verzichten könnte. Es wird festgestellt, dass im Grundantrag von Planungsleistungen in Höhe von ca. 400.000 Euro ausgegangen wurde. Der Schulausschussvorsitzende, Herr Rakowski-Dammann, spricht sich für eine Feststellung der nun zu erwartenden Kosten aus. Herr von Possel teilt hierzu mit, dass im Haushalt 2022 2.600.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung aus 2019 bereitgestellt wurden. Herr Rakowski-Dammann weist darauf hin, dass die Digitalisierung der Schule auf die Nutzung aller Räumlichkeiten ausgelegt ist. Fraglich ist aus seiner Sicht, ob für einen Neubau/Ersatzbau der Schule Fördermittel zur Verfügung stehen würden.

Gemäß Herrn von Possel müsste man, bevor man neue Überlegungen anstellt, zunächst einmal den aktuellen Raumbedarf unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung feststellen. Herr LVB Siebenborn ergänzt, dass bei der Prognose das Ganztagschulgesetz Berücksichtigung finden müsste. Das Ehrenamt spricht sich überwiegend dafür aus, die Angelegenheit ergebnisoffen zu diskutieren.

Hinsichtlich der Förderung teilt Herr von Possel mit, dass Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan der Zustimmung bedürfen und es eine Zweckbindungsfrist über 25 Jahre gibt. Basis für den Antrag war die Nutzung aller Räumlichkeiten.

Man ist sich darüber einig, zunächst einmal feststellen zu lassen, wie sich die Kostensteigerungen seit 2019 auf das Gesamtprojekt auswirken. Das Amt wird gebeten festzustellen, wie viele/welche Räume für den Betrieb in den nächsten Jahren benötigt werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, einen neuen Förderantrag zu stellen, mit dem Ziel, eine den nunmehr tatsächlichen Ausgaben angepasste Förderung zu erhalten. Die Situation soll mit einem Planungsbüro erörtert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, feststellen zu lassen, wie hoch der Kostenaufwand zum jetzigen Zeitpunkt wäre. Das Amt wird gebeten festzustellen, wie viele/welche Räume für den Betrieb in den nächsten Jahren benötigt werden. Hinsichtlich der Förderung soll geprüft werden, ob es aktuell ein Fördermittelprogramm gibt. In einem Gespräch mit einem Planungsbüro soll die Gesamtangelegenheit erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

Sitzungspause von 17.38 – 17.48 Uhr.

TOP 3: Fahrradabstellanlage beim Amt Itzehoe-Land
 Vorlage: AI/BA/490/2022

Bauausschussvorsitzender Krüger führt in den Sachverhalt ein. Bei der Amtsverwaltung ist die Aufstellung einer Fahrradabstellanlage geplant. Diesbezüglich wurden im Haushalt 2022 Mittel bereitgestellt. Er bittet Herrn von Possel in dieser Angelegenheit vorzutragen.

Herr von Possel teilt mit, dass im vergangenen Jahr festgestellt wurde, dass vermehrt mit Fahrrädern zum Dienst gefahren wird. Der derzeit genutzte Bereich zum Abstellen der Fahrräder im Eingangsbereich des Hintereingangs ist für das Abstellen der Fahrräder nicht geeignet. Zum einen wird der Fluchtweg verstellt und zum anderen sollen an gleicher Stelle Abstell-/Lagerflächen für die Reinigungskraft geschaffen werden. Eine Überprüfung der Fördermöglichkeiten durch das Amt für Finanzen hat ergeben, dass diese nur im Raum stehen, wenn die Abstellanlage neben der Nutzung durch Mitarbeiter*innen auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann. Dies ist nicht gewollt. Eine Arbeitsgruppe hat die Aufgabe bekommen, Lösungen zu erarbeiten.

Folgende Anforderungen sollen erfüllt werden:

- Aufstellung im Außenbereich der Amtsverwaltung (hinterer Bereich)
- Möglichkeit zum Abstellen von bis zu 10 Fahrrädern
- abschließbar
- Schonung der vorhandenen Parkflächen

Anhand einer Power-Point-Präsentation werden drei Varianten vorgestellt. Bei der Variante A handelt es sich um eine abschließbare Fahrradgarage zur Aufstellung von 8 Fahrrädern mit einem Radabstand von 35 cm. Diese könnte zwischen dem vorhandenen Trafohäuschen und dem Amtsgebäude aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine kostengünstige, pflegeleichte Fahrradgarage, für die keine gesonderte Entwässerungseinrichtung erforderlich wäre. Die versiegelte Fläche wäre verhältnismäßig klein. Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.000 Euro inkl. Befestigung der Fläche.

Bei der Variante B handelt es sich um eine baugleiche Anlage zur Aufnahme von 2 x 5 Fahrrädern. Der Radabstand würde hier 50 cm betragen, wie vom ADFC empfohlen. Die zweite Anlage könnte beim Parkplatz des Eingangs zum Bauamt aufgestellt werden. Die Kosten beliefen sich auf ca. 21.700 Euro (inkl. 3 x Ladefunktion für E-Bike und Anschluss an das Stromnetz ca. 25.000 Euro)

Die Variante C ist ein Fahrradunterstand mit Holzständerwerk. Bei einer Aufstellmöglichkeit von 10 Fahrrädern wäre mit Kosten von ca. 27.500 Euro zu rechnen. Wegen des erforderlichen Bewegungsraumes hätte dies eine hohe Versiegelung und einen großen Platzbedarf zur Folge.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen dargestellten Varianten werden erörtert. In Vorbereitung auf die Sitzung hat Herr Mollenhauer die Aufstellung eines Holzunterstandes vorgeschlagen. Herr Adam äußert hierzu, dass es schwierig wird, hier eine geeignete Aufstellfläche zu finden. Aufgrund des vorhandenen Gefälles würden für die Anpassung zusätzliche Kosten entstehen. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Aufwand für die erforderlichen Pflasterarbeiten bei den dargestellten Varianten bereits berücksichtigt wurde.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich für die Variante A aus. Auf die Lademöglichkeit soll zunächst verzichtet werden. Diese kann jederzeit nachgerüstet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, eine abschließbare Fahrradgarage für 8 Fahrräder anzuschaffen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Fahrradgarage (Variante A) zu beschaffen und aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

4.1

Bauausschussvorsitzender Krüger teilt mit, das im Außenbereich der Julianka-Schule Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.

4.2

Auf Nachfrage berichtet Herr von Possel über die anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Amtsgebäude.

4.3

Herr Reese berichtet über die Neugestaltung der Außenanlagen im Eingangsbereich.

.....
Klaus Krüger
Ausschussvorsitzender

.....
Andreas von Possel
Protokollführer